



**Pädagogische
Hochschule
Steiermark**

Verordnung der **Studienkommission
der Pädagogischen Hochschule Steiermark**
vom 03.02.2014

Genehmigung durch das **Rektorat
der Pädagogischen Hochschule Steiermark**
am 05.02.2014

Kenntnisnahme durch den **Hochschulrat
der Pädagogischen Hochschule Steiermark**
vom 26.02.2014

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006)
und der Hochschul-Curriculaverordnung 2013
(BGBl. II Nr. 335/2013)
sowie der Hochschul-Zulassungsverordnung 2007
(BGBl. II Nr. 112/2007)
in der jeweils geltenden Fassung

Curriculum
für den
Hochschullehrgang
Freizeitpädagogik

INHALTSVERZEICHNIS

Teil I: Qualifikationsprofil und Kompetenzkatalog	3
§ 1 Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze.....	3
§ 2 Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums	4
§ 3 Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien.....	4
§ 4 Kompetenzkatalog.....	5
Teil II: Allgemeine Bestimmungen	7
§ 5 Organisationseinheit.....	7
§ 6 Geltungsbereich und Bedarf.....	7
§ 7 Gestaltung der Studien.....	7
§ 8 Umfang und Zeitplan	7
§ 9 Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen	8
§ 10 Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent der Gesamtworkload.....	8
§ 11 Abschluss/Hochschullehrgangszugzeugnis	8
§ 12 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien	8
Teil III: Curriculum	10
§ 13 Curriculum - Modulraster	10
§ 14 Curriculum - Modulübersicht.....	12
§ 15 Curriculum - Modulbeschreibungen.....	19
Teil IV: Prüfungsordnung	39
§ 16 Geltungsbereich	39
§ 17 Informationspflicht	39
§ 18 Anmeldeerfordernisse	39
§ 19 Modulabschluss.....	39
§ 20 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung und Vorlesung mit Übung.....	40
§ 21 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft	40
§ 22 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Mentorium, Tutorium, Praktikum und Exkursion.....	41
§ 23 Vorgesehene Lehrveranstaltungen im Sinne dieses Curriculums.....	41
§ 24 Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen.....	42
§ 25 Generelle Beurteilungskriterien	42
§ 26 Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen	43
§ 27 Anrechnung von Prüfungsantritten	44
§ 28 Wiederholungen von Prüfungen	44
§ 29 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen	44
§ 30 Nähere Bestimmungen zu den Modulabschlüssen des Hochschullehrgangs	45
§ 31 Abschlussarbeit mit Präsentation	45
§ 32 Nähere Bestimmungen über die Abschlussarbeit mit Präsentation	45
§ 33 Abschluss des Hochschullehrgangs.....	46
Teil V: Schlussbemerkungen	47
§ 34 In-Kraft-Treten	47
Teil VI: Begutachtungsverfahren	48
§ 35 Dauer des Begutachtungsverfahrens.....	48
§ 36 Eingebundene Institutionen und Personen.....	48
§ 37 Ergebnisse.....	48
Teil VII: Anhang	49

**Teil I:
Qualifikationsprofil und Kompetenzkatalog**

**§ 1
Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze**

Der Hochschullehrgang Freizeitpädagogik dient der pädagogisch fundierten und praxisorientierten Vermittlung von Kenntnissen über Voraussetzungen, Bedingungen und Möglichkeiten der schulischen Tagesbetreuung als hochkomplexes Zusammenspiel sensorischer, kognitiver, emotionaler, sozial-kommunikativer und motorischer Prozesse. Die Schwerpunkte liegen neben der Einführung in die fachwissenschaftlichen Grundlagen in der Vermittlung von fachdidaktischen Konzepten und Methoden zur Implementierung des Berufsbildes Freizeitpädagogin bzw. Freizeitpädagoge in der schulischen Tagesbetreuung:

Freizeitpädagogische Arbeit

- aus ganzheitlicher Sicht (sensorische, motorische, kognitive, sozial-emotionale Sicht), in den Bereichen Kunst und Kreativität, Bewegung und Sport, Musik und Rhythmik in Theorie und Praxis.
- aus dem Blickwinkel der Heterogenität, Diversität, Inklusion, Individualisierung und Differenzierung, Begabungsförderung sowie Gendersensibilisierung.
- im Hinblick auf die Rolle des/r Freizeitpädagogen/in im Setting Schule (Persönlichkeitsbildung und Kommunikation).
- als Unterstützung einer positiven Bildungsbiografie (der eigenen und jener der Schüler/innen).
- in der Praxis als Schwerpunkt der Ausbildung (z.B. Hospitation, Planung, Durchführung, Analyse und Reflexion).

Die beratende Tätigkeit der/des Freizeitpädagogin/Freizeitpädagogen in den Bereichen

- Elternarbeit,
- Teamarbeit in der Klasse und
- interdisziplinärer Zusammenarbeit mit allen Schulpartner/innen und anderen relevanten freizeitpädagogischen Vernetzungspartner/innen.

Kompetenzorientierung und die Zielrichtung des lebensbegleitenden Lernens sind gestaltungsleitende Prinzipien in der Konzeption und Umsetzung dieses Bildungsangebotes, weiters Gender Mainstreaming. Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts sowie Förderdidaktik werden in den Modulen 4 - 8 sowie in dem Praxismodul 9 explizit crossmodular und multiperspektivisch thematisiert. Besonders berücksichtigt werden weiters folgende Schwerpunkte:

Schwerpunkte	Modultitel	Modulnr.
Deutsch als Zweitsprache in Hinblick auf die Förderung der Integration von Schülerinnen & Schülern mit Migrationshintergrund	Diversität	4ab
Förderung der Mehrsprachigkeit	Diversität	4ab
Herstellung internationaler, europäischer & interkultureller Bezüge	Pädagogische Grundlagen	2ab
Politische Bildung und Demokratieverständnis	Rechtliche Grundlagen	1
Inklusive Pädagogik und Diversität	Diversität	4ab
Begabungsförderung einschließlich Begabtenförderung	Diversität	4ab
Lese-, Erzähl- & Schriftkultur inkl. Medienkompetenz (Literacy)	Kunst + Kreativität	6ab
Pädagogischer Einsatz moderner Informations- & Kommunikationstechnologien	Freizeitpädagogische Grundlagen, Kunst + Kreativität	5b,6ab
Soziale Kompetenz und Konfliktlösungskompetenz	Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation	3ab

Der Hochschullehrgang führt zu einer formalen Qualifikation und daraus ableitenden Befähigung zur Arbeit als Freizeitpädagogen/in.

Auch die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Über die Anrechenbarkeit gemäß § 56 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 i. d. g. F. entscheidet das für die studienrechtlichen Angelegenheiten in erster Instanz zuständige monokratische Organ.

§ 2

Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende institutsinterne und institutsexterne Personen beteiligt:

- Dr.ⁱⁿ Andrea Holzinger (Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut 3)
- Dr. Erich Frischenschlager (Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut 2)
- Mag.^a Ursula Komposch (Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut 3)
- Clara Obrecht, Bakk.phil. (Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut 2)
- Dr. Gerald Tritremmel (Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut 3)

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende PH-externe Personen beteiligt:

- Sigrid Fleischhacker-Diernberger (Sonderpädagogisches Zentrum Ellen Key)
- Alfred Krenn (Obmann des Verbandes der Sporterzieher)
- Mag. Johannes Gosch (Leiter der Landesstelle für Sportpsychologie)
- VRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Seel (Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz)
- Bernd Singer (Landesschulrat für Steiermark, Koordinationsstelle Schulsport)

§ 3

Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Das Curriculum orientiert sich an den bundesweit geltenden Empfehlungen zur Umsetzung des Rahmencurriculums des bmukk vom November 2011 und basiert auf den Vorgaben des § 12 der HCV 2013. Demzufolge sind Lehrveranstaltungen aus folgenden Modulen im Gesamtumfang von 60 ECTS-Credits vorzusehen:

- Hospitation und Praxis (12 - 14 ECTS-Credits)
- Rechtliche Grundlagen (5 - 7 ECTS-Credits)
- Pädagogische Grundlagen (5 - 7 ECTS-Credits)
- Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation (5 - 7 ECTS-Credits)
- Diversität (5 - 7 ECTS-Credits)
- Freizeitpädagogische Grundlagen (5 - 7 ECTS-Credits)
- Kunst und Kreativität (5 - 7 ECTS-Credits)
- Musik (5 - 7 ECTS-Credits)
- Sport (5 - 7 ECTS-Credits)

§ 4 Kompetenzkatalog

Standards/Kompetenzen	Module
Standard 1: Auseinandersetzung mit und Reflexion von spezifischen freizeitpädagogischen Handlungsfeldern	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ kennen die relevanten Grundlagen des Schulrechts sowie die rechtlichen Grundlagen der schulischen Tagesbetreuung, der Jugendhilfe und des Medienrechts. ➤ sind in der Lage lerntheoretische Aspekte und Techniken in die freizeitpädagogische Praxis zu transferieren und reflektieren. ➤ erkennen die Schule als Interaktionsfeld für soziales und emotionales Lernen. 	FP-1 FP-2 FP-5 FP-8 FP-9
Standard 2: Grundlagenwissen und kritische Reflexion von Begriffen, Modellen und Konzepten	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ wissen um die Komplexität von psychologischen, soziologischen und erziehungswissenschaftlichen Grundlagen. ➤ kennen reformpädagogische Ansätze sowie Familienmodelle im Wandel der Zeit und können diese mit ihrer eigenen Bildungsbiografie in Beziehung setzen, um dadurch die Bildungsbiografie der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen positiv zu beeinflussen. ➤ wissen um grundlegende fachdidaktische Modelle aus den Bereichen Kunst und Kreativität, Musik und Rhythmik, Bewegung und Sport. 	FP-2 FP-4 FP-5 FP-6 FP-7 FP-8
Standard 3: Heterogenität/Multikulturalität/Inklusion/Diversität/Gendersensibilität/Individualisierung	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ wissen um die Heterogenität von Kindern und Jugendlichen aufgrund unterschiedlicher individueller, sozialer, kultureller Umwelt. ➤ können die Chancen und Möglichkeiten heterogener Lerngruppen erkennen und als Mehrwert anerkennen. ➤ wissen um die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit special needs und besonderen erzieherischen Bedürfnissen. ➤ kennen Möglichkeiten, um in heterogenen Gruppen fachdidaktisch individualisierte Freizeitangebote anzubieten (inklusive Begabungsförderung) und durchzuführen. 	FP-2 FP-4 FP-5 FP-9
Standard 4: Persönlichkeitsbildung, sozial-kommunikative Kompetenz und Konfliktmanagement	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ sind sich ihrer Rolle als Freizeitpädagoge/-pädagogin bewusst und können diese gezielt reflektieren. ➤ können sich mit Körper und Sprache darstellen und präsentieren. ➤ wissen um verschiedene Möglichkeiten des Konfliktmanagements und können diese flexibel in verschiedenen Situationen adäquat einsetzen. ➤ zeigen die Fähigkeit als Individuum in einem Team mitzuwirken und sich an gemeinsamen Zielen zu orientieren. ➤ können in den Freizeitbereichen persönlichkeitsentwickelnde und kommunikative Möglichkeiten umsetzen. 	FP-3 FP-7 FP-9
Standard 5: Planung, Durchführung und Reflexion von freizeitpädagogischen Angeboten	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ wissen um sinnstiftende Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. ➤ wissen um spielpädagogische Theorien und Grundlagen. ➤ können Spiele und Lernumgebungen gestalten, um den sozialen Gruppenzusammenhalt zu fördern. ➤ können gewonnene Erkenntnisse aus Theorie und Praxis reflektieren und für ihr konkretes freizeitpädagogisches Handeln nutzen. ➤ kennen verschiedene Freizeiteinrichtungen und sind in der Lage selbstständig Kontakte mit Vernetzungspartnern zu knüpfen. ➤ sind in der Lage ein Freizeitprojekt selbstständig zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. 	FP-3 FP-9

Standard 6: Beobachten, Fördern und Begleiten von Freizeitaktivitäten	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ wissen um spezielle fachdidaktische Konzepte in den Bereichen Kunst und Kreativität, Musik und Rhythmik, Bewegung und Sport. ➤ können kreatives Handeln erkennen, reflektieren und fördern. ➤ sind in der Lage musisch-rhythmische, kreative und künstlerische Methoden umzusetzen. ➤ kennen leistungsdifferenzierte Ansätze in der Sport- und Bewegungspädagogik. ➤ können neue Medien zur Gestaltung im künstlerischen Bereich kritisch nutzen. ➤ können Indoor- sowie Outdoorsportarten planen und begleiten. ➤ wissen um theaterpädagogische Methoden und Möglichkeiten, um damit Inhalte aufzuarbeiten. 	<p>FP-6 FP-7 FP-8</p>
Standard 7: Kooperation und Koordination	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ kennen Möglichkeiten sich aktiv mit Kunst und Kultur auseinanderzusetzen. ➤ können sich mit außerschulischen Partnerinstitutionen und Freizeiteinrichtungen vernetzen. ➤ wissen um Einrichtungen der Jugendhilfe und andere Präventionseinrichtungen. 	<p>FP-1 FP-6 FP-9a</p>
Standard 8: Qualitätssicherung und -entwicklung im freizeitpädagogischen Berufsfeld	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ sind in der Lage, über die Erfahrungen in berufsfeldorientierten Einrichtungen zu reflektieren. ➤ wissen um spartenspezifische Fortbildungsangebote. ➤ können ein gesundheitsförderliches Zusammenleben anregen und vorleben. 	<p>FP-2 FP-6 FP-7a FP-8</p>
Standard 9: Organisationsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ sind in der Lage, Veröffentlichungen und Präsentationen öffentlichkeitswirksam zu gestalten. ➤ verfügen über Strategien eines interdisziplinären Organisationsmanagements. ➤ verstehen sich als Freizeitpädagog/inn/en im Brennpunkt des Erziehungsgeschehens. ➤ sind befähigt, mit Eltern und dem Schulteam in einen konstruktiven Diskurs zu treten. 	<p>FP-1 FP-3 FP-5</p>

Teil II: Allgemeine Bestimmungen

§ 5 Organisationseinheit

Der Hochschullehrgang „Freizeitpädagogik“ ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung der Organisationseinheit Institut für Professionalisierung in der Elementar- und Primarpädagogik der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter der Leitung von Frau Dr.ⁱⁿ Andrea Holzinger, mailto: primar@phst.at.

§ 6 Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs „Freizeitpädagogik“ gemäß dem Hochschulgesetz 2005, im Folgenden kurz: HG 2005, der Hochschulcurriculaverordnung 2013, im Folgenden kurz: HCV 2013, und der Hochschul-Zulassungsverordnung 2007, im Folgenden kurz: HZV, im öffentlich-rechtlichen Bereich.

Gemäß § 8 Abs. 3a HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, Hochschullehrgänge für Freizeitpädagogik (für Erzieherinnen und Erzieher für die Freizeit an ganztägigen Schulformen – Freizeitpädagoginnen und -pädagogen) im Umfang von 60 ECTS-Credits anzubieten und zu führen.

Um Kinder und Jugendliche in heterogenen Gruppen im schulischen Kontext für die Freizeitgestaltung zu fördern, bedarf es einer umfangreichen Ausbildung, welche im Hochschullehrgang „Freizeitpädagogik“ theoretisch und praktisch angeboten wird.

§ 7 Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Darüber hinaus kommen die Bestimmungen des § 12 der HCV 2013 zur Anwendung.

§ 8 Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 2 Semestern und einen Arbeitsaufwand von 60 ECTS. Der Beginnzeitpunkt ist mit dem Wintersemester 2016/17 festgesetzt.

§ 9

Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen

In diesem Hochschullehrgang sind keine hochschullehrgangsübergreifenden Module vorgesehen.

§ 10

Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent der Gesamtworkload

Die Selbststudienanteile dieses Hochschullehrgangs überschreiten das 50%-Limit des Gesamtworkloads. Die Überschreitungen begründen sich in einer gegenüber anderen Lehrgängen erhöhten Anforderung an Eigenleistungen, z.B. aufgrund der besonderen Konzeption des Hochschullehrgangs, die die Anrechenbarkeit an anderen Hochschulen und universitären Einrichtungen gewährleisten möchte, wofür eine umfassende Lektüre von fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Literatur und die sorgfältige Abfassung von Dokumentationen und schriftlichen Arbeiten auf der Basis des wissenschaftlichen Arbeitens und den Richtlinien der aktuellen Bildungsforschung nötig sind. Zusätzlich ist hervorzuheben, dass eine eingehende Auseinandersetzung mit spezifischen Bildungseinrichtungen und Einrichtungen im interdisziplinären Netzwerk durchgeführt sowie eine intensive Begegnung und ein aktualitätsbezogener Diskurs mit schulischen und außerschulischen Expertinnen und Experten organisiert werden.

§ 11

Abschluss/Hochschullehrgangszeugnis

Nach Abschluss des Hochschullehrganges ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen mit dem Hinweis: *"Akademischer Freizeitpädagoge/Akademische Freizeitpädagogin"* (Code RFP)

§ 12

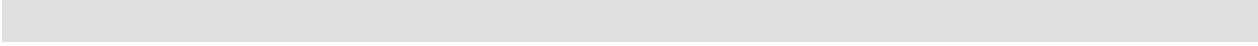
Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Die Zulassungsbedingungen werden gemäß Abschnitt 3a § 11a HZV 2007 jeweils bezogen auf die Ausübung der Freizeitbetreuung an ganztägigen Schulformen wie folgt festgelegt:

- vollendetes 18. Lebensjahr
- computergestütztes, standardisiertes Testverfahren zur Feststellung der persönlichen Eignung
- Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- erforderliche Sprech- und Stimmleistung

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerber/innen zur Immatrikulation zugelassen werden können, entscheidet die Punktevergabe des Aufnahmeverfahrens, bei Punktegleichstand der Zeitpunkt der Anmeldung.

Das Aufnahmeverfahren stellt folgende Anforderungen an den Studienwerber/die Studienwerberin:

- a) Überprüfung der für die Ausübung des Berufsbildes der/des Freizeitpädagog/in/en erforderlichen schriftlichen Kenntnis der deutschen Sprache in Form eines computergestützten Testverfahrens.
 - b) Individuelles Eignungs- und Beratungsgespräch einschließlich der Überprüfung der Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort, wobei auch über rhythmisch-musikalische und sportliche Anforderungen des Berufsbildes informiert wird.
 - c) computergestütztes, standardisiertes Testverfahren zur Feststellung der persönlichen Eignung.
- 

Teil III: Curriculum

§ 13 Curriculum - Modulraster

Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut für Professionalisierung in der Elementar- und Primarpädagogik
Hochschullehrgang „Freizeitpädagogik“

1. Semester				2. Semester			
FP-1 Rechtliche Grundlagen							
		5,00 ES					
5,00 EC		2,50 SWSt.					
FP-2a Pädagogische Grundlagen				FP-2b Pädagogische Grundlagen			
3,00 HW				1,5 HW		1,50 FWD	
3,00 EC		2,00 SWSt.		3,00 EC		2,00 SWSt.	
FP-3a Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation				FP-3b Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation			
2,50 HW		1,50 FWD		2,00 FWD			
4,00 EC		3,00 SWSt.		2,00 EC		1,00 SWSt.	
FP-4a Diversität				FP-4b Diversität			
4,00 HW				0,5 HW		1,50 FWD	
4,00 EC		2,00 SWSt.		2,00 EC		2,00 SWSt.	
FP-5a Freizeitpädagogische Grundlagen				FP-5b Freizeitpädagogische Grundlagen			
		2,50 FWD				2,50 ES	
2,50 EC		2,00 SWSt.		2,50 EC		2,00 SWSt.	
FP-6a Kunst und Kreativität				FP-6b Kunst und Kreativität			
		1,00 FWD		4,00 FWD			
2,00 EC		1,00 SWSt.		4,00 EC		3,00 SWSt.	
FP-7a Musik				FP-7b Musik			
		2,50 FWD		3 FWD			
2,50 EC		1,50 SWSt.		3 EC		2,50 SWSt.	
FP-8a Sport				FP-8b Sport			
		2 FWD		3,50 FWD			
2 EC		1,50 SWSt.		3,50 EC		3,50 SWSt.	
FP-9a Hospitation und Praxis				FP-9b Hospitation und Praxis			
		6,00 SP				6,00 SP	
6,00 EC		5,00 SWSt.		6,00 EC		4,50 SWSt.	
				FP-10 Hochschullehrgangsabschluss und Abschlussarbeit (2 ECTS)			
						1,00 ES	
3,00 EC						1,00 SWSt.	
Summen							
Semester 1				Semester 2 (27 EC) + Abschlussarbeit (2 EC)			
9,50 HW		9,50 FWD		2,00 HW		15,50 FWD	
31,00		6,00 SP		6,00 SP		6,00 SP	
		6,00 ES				3,50 ES	
20,50 SWSt.				29 EC		21,50 SWSt.	
2 Semester 42 Semesterwochenstunden 60 ECTS-Credits							

Gesamtsummen Semester 1 - 2

Hochschullehrgang Freizeitpädagogik	HW	FWD	SP	ES	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		EC
					Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Summe 1. Semester	9,50	9,50	6,00	6,00	20,50	0,00	230,625	544,375	31
Summe 2. Semester + Abschlussarbeit (2 ECTS)	2,00	15,50	6,00	3,50	21,50	0,00	241,875	483,125	29
Gesamtsummen	11,50	25,00	12,00	9,50	42,00	0,00	472,5	1027,5	60,00

Legende:

EC=European Credit
SWStd.=Semesterwochenstunde

Numerische Angaben in EC:

HW Humanwissenschaften

FW/FD/FWD Fachwissenschaften/Fachdidaktik

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung

V Vorlesung

S Seminar

U Übung

E Exkursion

A Arbeitsgemeinschaft

P Praktika

T Tutorien

M Mentoren

F Fernstudienelemente in elektronischer Lernumgebung

§ 14 Curriculum - Modulübersicht

Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut für Professionalisierung in der Elementar- und
Primarpädagogik, Hochschullehrgang „Freizeitpädagogik“

1. Semester

FP-1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Rechtliche Grundlagen										
Schulrecht				2	V	1		11,25	38,75	2
Rechtliche Grundlagen der FP				2	V	1		11,25	38,75	2
Medienrecht				1	S	0,5		5,625	19,375	1
Summe FP-1				5		2,5		28,125	96,875	5

FP-2a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Pädagogische Grundlagen										
Pädagogische Psychologie	1,5				V	1		11,25	26,25	1,5
Erziehungswissenschaft	1,5				V	1		11,25	26,25	1,5
Summe FP-2a	3					2		22,5	52,5	3

FP-3a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation										
Persönlichkeitsbildung	1				V	1		11,25	13,75	1
Kommunikationskompetenz	1,5				V	1		11,25	26,25	1,5
Selbstmanagement, Organisation, Konfliktmanagement		1,5			S	1		11,25	26,25	1,5
Summe FP-3a	2,5	1,5				3		33,75	66,25	4

FP-4a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Diversität										
Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen	1				V	0,5		5,625	19,375	1
Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit besonderen Bildungsbedürfnissen	1				V	0,5		5,625	19,375	1
Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit Deutsch als Zweitsprache	1				V	0,5		5,625	19,375	1
Kommunikation und Kooperation mit Eltern	1				V	0,5		5,625	19,375	1
Summe FP-4a	4					2		22,5	77,5	4

FP-5a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Freizeitpädagogische Grundlagen										
Grundlagen der Freizeitpädagogik		1,5			S	1		11,25	26,25	1,5
Spielpädagogische Grundlagen und Soziales Lernen		1			S	1		11,25	13,75	1
Summe FP-5a		2,5				2		22,5	40	2,5

FP-6a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Kunst und Kreativität										
Grundlagen zur künstlerischen Bildung und Gestaltung		1			S	0,5		5,625	19,375	1
Kulturpädagogik - Museen				1	E	0,5		5,625	19,375	1
Summe FP-6a		1		1		1		11,25	38,75	2

FP-7a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Musik										
Rhythmus, Stimmbildung, Sprechtechnik und Hörerziehung		1,5			U	1		11,25	26,25	1,5
Begegnungen mit Musik		1			U	0,5		5,625	19,375	1
Summe FP-7a		2,5				1,5		16,875	45,625	2,5

FP-8a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Sport										
Grundlagen der Bewegungs- und Sporterziehung		1,5			S	1		11,25	26,25	1,5
Indoor und Outdoor Aktivitäten		0,5			U	0,5		5,625	6,875	0,5
Summe FP-8a		2				1,5		16,875	33,125	2

FP-9a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Hospitation und Praxis										
Planung und Durchführung von qualitativer schulischer Tagesbetreuung			1		S	1		11,25	13,75	1
Hospitationen und Praxis schulischer Tagesbetreuung			2		U	1		11,25	38,75	2
Didaktische Analyse und Reflexion der Hospitation und Praxis			1		U	1		11,25	13,75	1
Freizeitgestaltung planen und analysieren			1		U	1		11,25	13,75	1
Besuche in Freizeiteinrichtungen und Kontakte zu Vernetzungspartnern			1		E	1		11,25	13,75	1
Summe FP-9a			6			5		56,25	93,75	6

Hochschullehrgang Freizeitpädagogik	HW	FWD	SP	ES	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		EC
					Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Summe 1. Semester	9,50	9,50	6,00	6,00	20,50	0,00	230,625	544,375	31,00

2. Semester

FP-2b	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Pädagogische Grundlagen										
Pädagogische Soziologie	1,5				V	1		11,25	26,25	1,5
Grundlagen lerntheoretische Aspekte: Lerntheoretische Techniken und Unterstützung für die Praxis - Fördern von Begabungen		1,5			S	1		11,25	26,25	1,5
Summe FP-2b	1,5	1,5				2		22,5	52,5	3

FP-3b	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation										
Körpersprache		1			S	0,5		5,625	19,375	1
Darstellung und Präsentation		1			S	0,5		5,625	19,375	1
Summe FP-3b		2				1		11,25	38,75	2

FP-4b	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Diversität										
Gendersensibler Umgang und Beeinflussung auf die Bildungsbiographie	0,5				S	0,5		5,625	6,875	0,5
Praktischer Umgang mit Diversität in der Musik und Rhythmik		0,5			S	0,5		5,625	6,875	0,5
Praktischer Umgang mit Diversität in der Kunst		0,5			S	0,5		5,625	6,875	0,5
Praktischer Umgang mit Diversität in Bewegung und Sport		0,5			S	0,5		5,625	6,875	0,5
Summe FP-4b	0,5	1,5				2		22,5	27,5	2

FP-5b	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Freizeitpädagogische Grundlagen										
Kinderrechte, Jugendschutz, Jugendhilfe				1,5	S	1		11,25	26,25	1,5
Social Media				1	S	1		11,25	13,75	1
Summe FP-5b				2,5		2		22,5	40	2,5

FP-6b	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Kunst und Kreativität										
Theaterpädagogische Techniken und Methoden zur Darstellung und Selbstdarstellung (Dramapädagogik)		2			U	1		11,25	38,75	2
Dreidimensionales Gestalten textil		0,5			U	0,5		5,625	6,875	0,5
Dreidimensionales Gestalten technisch		0,5			U	0,5		5,625	6,875	0,5
Sport- und Kreativwoche		1			U	1		11,25	13,75	1
Summe FP-6b		4				3		33,75	66,25	4

FP-7b	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Musik										
Grundlagen Rhythmik und Bewegung zu Musik		1,5			S	1		11,25	26,25	1,5
Gemeinsames Musizieren und Instrumentalmusik		0,5			U	0,5		5,625	6,875	0,5
Sport- und Kreativwoche		1			U	1		11,25	13,75	1
Summe FP-7b		3				2,5		28,125	46,875	3

FP-8b	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Sport										
Sport- Kreativwoche		3			U	3		33,75	41,25	3
Grundlagen der Gesundheitspädagogik: Schwerpunkt Ernährung		0,5			U	0,5		5,625	6,875	0,5
Summe FP – 8b		3,5				3,5		39,375	48,125	3,5

FP-9b	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Hospitation und Praxis										
Praxis schulischer Tagesbetreuung			2		U	2		22,5	27,5	2
Didaktische Analyse und Reflexion der Praxis			1		U	1		11,25	13,75	1
Teilnahme an schulinternen Veranstaltungen			1		U	0,5		5,625	19,375	1
Durchführung und Planung eines Freizeitprojektes (geblocktes Praktikum)			2		U	1		11,25	38,75	2
Summe FP-9b			6			4,5		50,625	99,375	6

FP-10	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Hochschullehrgangs- abschluss und Abschlussarbeit										
Begleitseminar zur Abschlussarbeit				1	U	1		11,25	13,75	1
Abschlussarbeit									50	2
Summe FP-10				1		1		11,25	63,75	3

Hochschullehrgang Freizeitpädagogik	HW	FWD	SP	ES	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.	Echtstunden zu 60 Min.		EC	
						Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG		Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)
Summe 2. Semester	2,00	15,50	6,00	3,50	21,50	0,00	241,875	483,125	27

Legende:

Allgemeine Angaben:

EC European Credit
SWSt. Semesterwochenstunde
*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten.
auch SWS

(H)LGÜ (Hochschul)Lehrgangübergreifendes Modul
WP Wahlpflichtmodul

Numerische Angaben in EC:

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken auch FWD, FD
SP	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

Lehrveranstaltungen im Sinne der Curricula der Weiterbildung:

V Vorlesung
S Seminar
U Übung
E Exkursion
A Arbeitsgemeinschaft
P Praktika
T Tutorien
M Mentoren
F Fernstudienelemente in elektronischer Lernumgebung

§ 15 Curriculum - Modulbeschreibungen

Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut für Professionalisierung in der Elementar- und Primarpädagogik, Hochschullehrgang „Freizeitpädagogik“

Kurzzeichen: FP-1	Modulthema: Rechtliche Grundlagen	
(Hochschul)Lehrgang: HLG Freizeitpädagogik	Modulverantwortliche/r: NN	
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 5	Semester: 1.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: einmalig	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1	
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul
Pflichtmodul		Wahlmodul
	Basismodul	Aufbaumodul
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine		
Bildungsziele: Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> - lernen die Organisation des österreichischen Schulsystems insbesondere der unterschiedlichen Schulformen (VS, HS, AHS, ASO, Polytechnische Schule) kennen. - werden über die Rechte und Pflichten der verschiedenen Schulpartner informiert. - bekommen Einsicht in gesetzliche Grundlagen zur schulischen Tagesbetreuung. - beschäftigen sich mit speziellen medienrechtlichen Bestimmungen für Veröffentlichungen in schulischen Angelegenheiten. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> - relevante Bereiche aus dem Schulorganisationsgesetz (SchOG), Schulunterrichtsgesetz (SchUG), Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung (E-Tz-VO), den verschiedenen Lehrplänen der einzelnen Schularten, Schulzeitgesetz (SchZG) und dem Pflichtschulerhaltungsgrundsatzgesetz (PflSchErh-GG) - Organisation des österreichischen Schulsystems unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Schulformen - relevantes Medienrecht für Veröffentlichungen - Rechte und Pflichten aller Schulpartner 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> - wissen um die rechtlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems. - kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen zur schulischen Tagesbetreuung und diverse Formen und Arten. - sind über die rechtlichen Grundlagen zur Schulpartnerschaft informiert. - kennen die unterschiedlichen Aufgaben und Pflichten von Schulleiter/in, Lehrer/in, Freizeitpädagoge/Freizeitpädagogin, Verwaltungspersonal (Schulteam). - sind in der Lage, Veröffentlichungen und Präsentationen gesetzeskonform zu gestalten (Vermarktung, PR für ein Schulprofil). 		

Literatur: bmukk. (2007). <i>Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung</i> . Verfügbar unter: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/16215/stb_empf.pdf [29.11.2011] bmukk. (2011). <i>Schulrecht</i> . Verfügbar unter: http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/index.xml [29.11.2011]
Lehr- und Lernformen:
Leistungsnachweise: Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 25, Abs. 1-4: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 19, Abs. 1(a) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Sprache(n): Deutsch

FP-1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Rechtliche Grundlagen										
Schulrecht				2	V	1		11,25	38,75	2
Rechtliche Grundlagen der FP				2	V	1		11,25	38,75	2
Medienrecht				1	S	0,5		5,625	19,375	1
Summe FP-1				5		2,5		28,125	96,875	5

Kurzzeichen: FP-2ab	Modulthema: Pädagogische Grundlagen	
(Hochschul)Lehrgang: HLG Freizeitpädagogik	Modulverantwortliche/r: NN	
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 6	Semester: 1. und 2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: einmalig	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1	
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul		
Basismodul		Aufbaumodul
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine		
Bildungsziele: Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> - lernen das Berufsfeld des/r Freizeitpädagogen/in kennen. - setzen sich mit grundlegenden wissenschaftlichen Konzeptionen aus psychologischer, soziologischer, erziehungswissenschaftlicher und lerntheoretischer Sicht im inklusiven Setting auseinander. - gewinnen Einblick in pädagogisches Grundlagenwissen sowie in Methoden und Konzepten verschiedenster Organisationsformen des Lernens. - beschäftigen sich mit reformpädagogischen Konzepten. - bekommen Einblicke unterschiedlicher Verhaltensweisen in heterogenen Gruppen. - erfahren Methoden zur Begabungsdiagnostik und -förderung. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> - pädagogisches Grundlagenwissen aus Sicht der Pädagogischen Psychologie - pädagogisches Grundlagenwissen aus der Sicht der Pädagogischen Soziologie - pädagogisches Grundlagenwissen aus der Sicht der Erziehungswissenschaft - Grundlagen der Lerntheorie und Reformpädagogik - Vermittlung von unterschiedlichen Lerntechniken - Begabungserkennung und Förderung 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> - kennen soziologische Theorien der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen. - wissen um pädagogisch-psychologische Theorien der Entwicklung des Lernens. - sind über Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft, die allgemeinen und besondere Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen informiert. - können unterschiedliche Lernformen für Schüler/innen unter Berücksichtigung der Lerntheorien anbieten und in der Betreuung der Hausübungen (Lernzeiten) einsetzen sowie in der gezielten Freizeitbetreuung reflektiert anwenden. - sind in der Lage reformpädagogische Konzepte umzusetzen. - können auf schwierige Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen durch pädagogisch fundiertes Grundlagenwissen unterschiedlich reagieren und handeln. - können adäquate Hilfestellungen für Kinder in Notlagen leisten. - können verschiedene Lerntechniken methodisch-didaktisch vermitteln und anwenden. - sind in der Lage, Begabungen zu erkennen und zu fördern. 		

Literatur:
Gudjons, Herbert. (2008). <i>Pädagogisches Grundwissen. Überblick-Kompodium-Studienbuch. 10. aktualisierte Ausgabe.</i> Stuttgart: UTB. bmukk. (2007). <i>Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung.</i> Verfügbar unter: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/16215/stb_empf.pdf [29.11.2011]
Lehr- und Lernformen
Leistungsnachweise: Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 25, Abs. 1-4: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 19, Abs. 1(a) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Sprache(n): Deutsch

FP-2a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Pädagogische Grundlagen										
Pädagogische Psychologie	1,5				V	1		11,25	26,25	1,5
Erziehungswissenschaft	1,5				V	1		11,25	26,25	1,5
Summe FP-2a	3					2		22,5	52,5	3

FP-2b	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Pädagogische Grundlagen										
Pädagogische Soziologie	1,5				V	1		11,25	26,25	1,5
Grundlagen lerntheoretische Aspekte: Lerntheoretische Techniken und Unterstützung für die Praxis - Fördern von Begabungen		1,5			S	1		11,25	26,25	1,5
Summe FP-2b	1,5	1,5				2		22,5	52,5	3

Summe FP-2ab	4,5	1,5				4		45	105	6
---------------------	------------	------------	--	--	--	----------	--	-----------	------------	----------

Kurzzeichen: FP-3ab	Modulthema: Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation	
(Hochschul)Lehrgang: HLG Freizeitpädagogik	Modulverantwortliche/r: NN	
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 6	Semester: 1. und 2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: einmalig	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1	
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul		
Basismodul	Aufbaumodul	
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine		
Bildungsziele:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> - lernen die eigene Rolle als Freizeitpädagogin/Freizeitpädagoge im Schulteam zu reflektieren. - setzen sich mit Persönlichkeitstheorien auseinander. - gewinnen Einblicke in theoretische Modelle des berufsrelevanten Kommunikationsgeschehens. - durchleuchten das eigene Sprechverhalten im Kontext verbaler und nonverbaler Kommunikationsparameter. - erfahren die Wichtigkeit der eigenen Stimme. - erfahren sich als eigenes Individuum in einem Team (Rollenfindung). - beschäftigen sich mit Konfliktlösungsmodellen. - lernen persönlichkeitsentwickelnde und kommunikationsfördernde Aspekte und Umsetzungsmöglichkeiten in der Musik, der kreativen Gestaltung sowie in Bewegung und Sport kennen. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in Persönlichkeitstheorien - Reflektierter Umgang mit der Rolle als Freizeitpädagogin/Freizeitpädagoge (Umgang mit Stärken und Schwächen) - Grundlagen verbaler und nonverbaler Ausdrucksparameter - Stimmbildende und stimmchonende Maßnahmen - Selbstmanagement und Organisation - Rollenfindung und Team - Konfliktlösung - Persönlichkeitsentwickelnde und kommunikationsfördernde Möglichkeiten in der Musik, der künstlerischen Gestaltung und in Bewegung und Sport 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> - sind sich ihrer Rolle als Freizeitpädagogin/Freizeitpädagoge bewusst und können diese gezielt reflektieren. - können situationsadäquat kommunizieren und interagieren (Gesprächsführung). - sind im Stande, die eigene Stimme und die Körpersprache adäquat einzusetzen. - sind in der Lage, individuelle Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen ihrer Tätigkeit als Freizeitpädagogin/Freizeitpädagoge umzusetzen. - wissen um die Bedeutung von Kooperation und den kollegialen Austausch im Schulteam. - zeigen die Fähigkeit, als Individuum in einem Team mitzuwirken und an gemeinsamen Zielen mitzuarbeiten. - können verschiedene Möglichkeiten der Konfliktlösung anbieten (Gruppe, Team, Eltern) und nutzen. - können in den Freizeitbereichen (Musik, Kreativität, Bewegung und Sport) persönlichkeitsentwickelnde und kommunikative Möglichkeiten umsetzen. 		

Literatur:
bmukk. (2007). <i>Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung.</i> Verfügbar unter: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/16215/stb_empf.pdf [29.11.2011]
ÖZEPS im Auftrag vom bmukk (2011). Verfügbar unter: http://www.oezepts.at/?page_id=110 [29.11.2011]
Lehr- und Lernformen:
Leistungsnachweise: Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 25, Abs. 1-4: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 19, Abs. 1(a) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Sprache(n): Deutsch

FP-3a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation										
Persönlichkeitsbildung	1				V	1		11,25	13,75	1
Kommunikationskompetenz	1,5				V	1		11,25	26,25	1,5
Selbstmanagement, Organisation, Konfliktmanagement		1,5			S	1		11,25	26,25	1,5
Summe FP-3a	2,5	1,5				3		33,75	66,25	4

FP-3b	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation										
Körpersprache		1			S	0,5		5,625	19,375	1
Darstellung und Präsentation		1			S	0,5		5,625	19,375	1
Summe FP-3b		2				1		11,25	38,75	2

Summe FP-3ab	2,5	3,5				4		45	105	6
---------------------	------------	------------	--	--	--	----------	--	-----------	------------	----------

Kurzzeichen: FP-4ab	Modulthema: Diversität	
(Hochschul)Lehrgang: HLG Freizeitpädagogik	Modulverantwortliche/r: NN	
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 6	Semester: 1. und 2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: einmalig	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1	
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul
		Wahlmodul
	Basismodul	Aufbaumodul
	Basismodul	
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine		
Bildungsziele:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> - lernen Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen kennen. - werden mit unterschiedlichen Interventionsmaßnahmen zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten oder -störungen und mit dem Vergleichen dieser vertraut gemacht. - erfahren grundlegende Zusammenhänge zwischen Migration und Flucht, die besonderen Lebensbedingungen von Migranten/innen, die bestehenden Vorurteile sowie die Quellen rassistischer Einstellungen. - gewinnen Einblicke, Differenzierungs- und Reflexionsmöglichkeiten von unterschiedlichen ethischen Ansätzen. - erwerben Grundlagenwissen zu migrationsbedingter Mehrsprachigkeit (Deutsch als Zweitsprache). - setzen sich mit grundlegenden Kenntnissen über Ursachen, Erscheinungsformen und Folgewirkungen von Sinnesbehinderungen, körperlichen und geistigen Behinderungen aus interdisziplinärer Sicht auseinander. - erhalten Einsicht in Kommunikations- und Handlungsmöglichkeiten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. - lernen Spiele und Übungen für Kinder mit special needs kennen (Sonderpädagogische Grundlagen). - werden mit unterschiedlichen Angeboten für den Nachmittag im inklusiven Setting (für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen) vertraut gemacht. - setzen sich mit gendersensibler Pädagogik auseinander. - gewinnen Einblicke in theoretische Modelle des berufsrelevanten Kommunikationsgeschehens, speziell bei der Elternarbeit. - lernen Formen und Methoden des gemeinsamen Singens und Musizierens, der künstlerisch-kreativen Gestaltung und der Bewegung – unter Berücksichtigung unterschiedlicher körperlicher, kognitiver, sensorischer und individueller Fähigkeiten sowie im Hinblick auf die Heterogenität – kennen. - erfahren von bewegungsorientierten und sportlichen Fertigkeiten unter Berücksichtigung unterschiedlicher körperlicher, kognitiver, sensorischer und individueller Fähigkeiten sowie im Hinblick auf Heterogenität. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> - Begriffsklärungen: Verhalten, Verhaltensauffälligkeit, Verhaltensstörung, etc. - Erscheinungsformen von Verhaltensauffälligkeit: Konzentrations- und Aufmerksamkeitsdefizite, aggressives Verhalten, sozial unsicheres Verhalten, etc. - Präventions- und Interventionsmaßnahmen zum verbesserten Umgang mit Konzentrations- und Aufmerksamkeitsdefiziten, aggressivem Verhalten, sozial unsicherem Verhalten, etc. - Kooperations- und Konfliktlösungstechniken - Integrative Konzepte bei Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache (Unterstützung von Schüler/innen beim Erwerb von Deutsch als Zweitsprache) - Lebensbedingungen von Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich - Vorurteile gegenüber Fremden; Rassismus und seine Wurzeln; Reflexion und Selbstreflexion; antirassistische Prävention - Möglichkeiten des angemessenen Umgangs mit Konflikten mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund - Grundlagen über verschiedenste Arten von Behinderungen - Besonderheiten/Aspekte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, unterschiedliche Möglichkeiten der Förderung - Unterschiedlichste Angebote für den Nachmittag im inklusiven Setting - Gender und Freizeitpädagogik - Methodisch-didaktische Modelle im Hinblick auf Heterogenität in Musik, Kunst und Bewegung & Sport 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> - können Handlungskonzepte für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen am 		

- Nachmittag auch aus der Sicht interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Erziehungs- und Lehrpersonen kritisch anwenden.
- können verschiedene Möglichkeiten der Konfliktlösung mit Eltern anbieten und nutzen.
 - wissen um die Heterogenität von Lernvoraussetzungen, Kultur, Sprache, Religion und Wertebildung bei der Planung und Gestaltung von angemessenen Angeboten am Nachmittag.
 - kennen die besonderen Hintergründe von Migration und Flucht, wissen um die rechtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen in Österreich und können integrative/inklusive und antirassistische Aspekte in ihre Arbeit einfließen lassen.
 - wissen um Ursachen und Auswirkungen von Sinnesbehinderungen, körperlichen und geistigen Behinderungen und können pädagogische Maßnahmen in Abhängigkeit zu individuellen Bedürfnissen ableiten.
 - kennen individualisierende und differenzierende Angebote am Nachmittag im inklusiven Setting.
 - sind fähig, gendersensibel zu reagieren und können auf unterschiedliche Bedürfnisse von Mädchen und Buben reagieren.
 - kennen unterschiedliche Lebensformen und deren Einfluss auf die individuelle Bildungsbiographie.
 - zeigen methodisch-didaktisches Fachwissen für die praktische Umsetzung unter Berücksichtigung der Heterogenität in den musikalischen, kreativen und sportlichen Fachbereichen.

Literatur:
 bmukk. (2007). *Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung.* Verfügbar unter:
http://www.bmukk.gv.at/medienpool/16215/stb_empf.pdf [29.11.2011]

Lehr- und Lernformen:

Leistungsnachweise:
 Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 25, Abs. 1-4: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 19, Abs. 1(a) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)

Sprache(n):

Deutsch

FP-4a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Diversität										
Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen	1				V	0,5		5,625	19,375	1
Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit besonderen Bildungsbedürfnissen	1				V	0,5		5,625	19,375	1
Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit Deutsch als Zweitsprache	1				V	0,5		5,625	19,375	1
Kommunikation und Kooperation mit Eltern	1				V	0,5		5,625	19,375	1
Summe FP-4a	4					2		22,5	77,5	4

FP-4b	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Diversität										
Gendersensibler Umgang und Beeinflussung auf die Bildungsbiographie	0,5				S	0,5		5,625	6,875	0,5
Praktischer Umgang mit Diversität in der Musik und Rhythmik		0,5			S	0,5		5,625	6,875	0,5
Praktischer Umgang mit Diversität in der Kunst		0,5			S	0,5		5,625	6,875	0,5
Praktischer Umgang mit Diversität in Bewegung und Sport		0,5			S	0,5		5,625	6,875	0,5
Summe FP-4b	0,5	1,5				2		22,5	27,5	2

Summe FP-4ab	4,5	1,5				4		45	105	6
---------------------	------------	------------	--	--	--	----------	--	-----------	------------	----------

Kurzzeichen: FP-5ab	Modulthema: Freizeitpädagogische Grundlagen	
(Hochschul)Lehrgang: HLG Freizeitpädagogik	Modulverantwortliche/r: NN	
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 5	Semester: 1. und 2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: einmalig	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1	
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul
		Wahlmodul
	Basismodul	Aufbaumodul
	Basismodul	
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine		
Bildungsziele: Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> - gewinnen grundlegende Einsichten in unterschiedliche Organisationsformen im Freizeitbereich. - lernen Bedürfnisse von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen und adäquate Freizeitangebote kennen. - gewinnen theoretische und methodisch-didaktische Einsichten in die Spielpädagogik. - setzen sich mit der Wichtigkeit des Sozialen Lernens auseinander. - lernen sinnstiftende Freizeitgestaltung kennen und anzuwenden. - erfahren Gestaltungsmöglichkeiten von Freizeiträumen und zur Nutzung derselben. - lernen fachdidaktische Inhalte (Musik, Kreativität, Bewegung und Sport) mit spielerischen Umsetzungsmöglichkeiten kennen. - erfahren theaterpädagogische Methoden und Spiele als Ausdrucks- und Darstellungsmöglichkeit. - werden für gesellschaftliche Schwerpunkte sensibilisiert und bekommen Einblicke in unterschiedliche Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen zu interessieren. - lernen unterschiedliche Strategie- und Brettspiele sowie deren Anleitung kennen. - setzen sich mit den Rechten und Pflichten der Kinder und Eltern auseinander. - erfahren die Inhalte der Jugendschutzbestimmungen. - setzen sich mit den Gefahren und den Möglichkeiten des Internets auseinander. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> - Bedürfnisse von Kindern in unterschiedlichen Altersgruppen in Bezug auf die Freizeitgestaltung - Sinnstiftende Freizeitgestaltung in fachdidaktischen, kreativen, musischen und sportlichen Bereichen - Theaterpädagogische Methoden und Spiele - Gestaltung von Freizeiträumen und Freiräumen - Feste, Feiern, Rituale, Exkursionen, Ausflüge - Strategie- und Brettspiele - Jugendschutzgesetz, Jugendhilfe und Anzeichen auf Missbrauch, Gewalt und Verwahrlosung - Safer Internet - Medien und Gewalt 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> - kennen unterschiedliche Freizeitangebote in Theorie und Praxis. - wissen um Bedürfnisse unterschiedlicher Altersgruppen und können das Freizeitangebot darauf abstimmen. - kennen grundlegende Inhalte der Spielpädagogik. - wissen um verschiedene Möglichkeiten des Sozialen Lernens und dessen Anwendung in der Praxis. - weisen Kenntnisse über sinnvolle Freizeitgestaltung auf (im musikalischen, kreativ-künstlerischen und sportlichen Bereich) und können Möglichkeiten nutzen, um diese zu gestalten. - können theaterpädagogische Methoden und Spiele anwenden und durchführen. - reflektieren aktiv über aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und sind in der Lage, das Interesse von Kindern und Jugendlichen zu wecken. - kennen unterschiedliche Rituale, Feste, nahe Ausflugsziele sowie mögliche Exkursionen und können diese organisieren (exemplarisch). - sind in der Lage, unterschiedliche Strategie- und Brettspiele anzuleiten und können diese methodisch-didaktisch differenziert einsetzen. - können bei Anzeichen auf Missbrauch, Verwahrlosung oder Gewalt adäquat reagieren. - wissen um die Gefahren und die Einsatzmöglichkeiten des Internets. 		

Literatur:
bmukk. (2007). <i>Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung.</i> Verfügbar unter: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/16215/stb_empf.pdf [29.11.2011] Heimlich, Ulrich. (2001). <i>Einführung in die Spielpädagogik. Eine Orientierungshilfe für sozial-, schul- und heilpädagogische Arbeitsfelder.</i> 2. Auflage. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt Verlag
Lehr- und Lernformen:
Leistungsnachweise:
Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 25, Abs. 1-4: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 19, Abs. 1(a) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Sprache(n):
Deutsch

FP-5a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Freizeitpädagogische Grundlagen										
Grundlagen der Freizeitpädagogik		1,5			S	1		11,25	26,25	1,5
Spielpädagogische Grundlagen und Soziales Lernen		1			S	1		11,25	13,75	1
Summe FP-5a		2,5				2		22,5	40	2,5

FP-5b	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Freizeitpädagogische Grundlagen										
Kinderrechte, Jugendschutz, Jugendhilfe				1,5	S	1		11,25	26,25	1,5
Social Media				1	S	1		11,25	13,75	1
Summe FP-5b				2,5		2		22,5	40	2,5

Summe FP-5ab		2,5		2,5		4		45	80	5
---------------------	--	------------	--	------------	--	----------	--	-----------	-----------	----------

Kurzzeichen: FP-6ab	Modulthema: Kunst und Kreativität	
(Hochschul)Lehrgang: HLG Freizeitpädagogik	Modulverantwortliche/r: NN	
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 6	Semester: 1. und 2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: einmalig	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1	
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul		
Basismodul	Aufbaumodul	
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine		
Bildungsziele:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> - setzen sich mit Grundlagen der Kreativität auseinander und lernen Möglichkeiten kennen, diese zu fördern. - erfahren Grundlagen sowie die grundlegende Vermittlung kreativer und künstlerischer Gestaltung. - werden zu kritischem und kreativem Umgang mit möglichen Gestaltungsmöglichkeiten neuer Medien angeleitet (Computer, Fotografie, Film, Tonaufnahme,...). - lernen Kultur- und Museumspädagogik kennen und setzen sich aktiv mit Kunst und Künstler/innen auseinander. - lernen theaterpädagogische Methoden und Techniken kennen. - erfahren den Ablauf und Aufbau von Inhalten durch theaterpädagogische Methoden (zielorientiert). - setzen sich mit Farben und Formen auseinander, um sich als Persönlichkeit auszudrücken. - lernen Grundfertigkeiten in der dreidimensionalen Gestaltung (textil und technisch) kennen. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> - Kreativität, Kreativitätstechniken und -förderung - Grundlagen kreativer und künstlerischer Gestaltung - Kritische und kreative Auseinandersetzung mit neuen Medien - Kunstbegegnungen: Kultur- und Museumspädagogik - Theaterpädagogische Methoden und Techniken - Dramapädagogik (Bearbeitung von Inhalten mit theaterpädagogischen Methoden) - Bildnerisches Gestalten als persönlicher Ausdruck - Grundlagen dreidimensionaler Gestaltung (technisches und textiles Werken) 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> - können kreatives Denken und Handeln erkennen und reflektieren, versuchen zu verstehen und zu fördern. - sind in der Lage, kreative und künstlerische Methoden zur Gestaltung anzuwenden und zu vermitteln. - wissen um kritische und kreative Auseinandersetzung mit neuen Medien und können diese für die Freizeit nutzen. - kennen Möglichkeiten, sich aktiv mit Kunst und Kultur auseinander zu setzen. - können theaterpädagogische Methoden und Techniken anwenden. - sind befähigt, spezielle Inhalte mit theaterpädagogischen Methoden aufzubereiten, um Themen zu bearbeiten (Dramapädagogik). - verstehen es, sich mit Formen und Farben selbst auszudrücken (Kreative Darstellung der Persönlichkeit). - sind in der Lage, unterschiedliches Material dreidimensional (um) zu bearbeiten und zu gestalten. 		

Literatur:
bmukk. (2007). <i>Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung.</i> Verfügbar unter: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/16215/stb_empf.pdf [29.11.2011] Urban, Klaus. (2004). <i>Kreativität. Herausforderungen für Schule, Wissenschaft und Gesellschaft.</i> Münster: LIT Verlag.
Lehr- und Lernformen:
Leistungsnachweise: Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 25, Abs. 1-4: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 19, Abs. 1(a) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Sprache(n): Deutsch

FP-6a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Kunst und Kreativität										
Grundlagen zur künstlerischen Bildung und Gestaltung		1			S	0,5		5,625	19,375	1
Kulturpädagogik - Museen				1	E	0,5		5,625	19,375	1
Summe FP-6a		1		1		1		11,25	38,75	2

FP-6b	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Kunst und Kreativität										
Theaterpädagogische Techniken und Methoden zur Darstellung und Selbstdarstellung (Dramapädagogik)		2			U	1		11,25	38,75	2
Dreidimensionales Gestalten textil		0,5			U	0,5		5,625	6,875	0,5
Dreidimensionales Gestalten technisch		0,5			U	0,5		5,625	6,875	0,5
Sport- und Kreativwoche		1			U	1		11,25	13,75	1
Summe FP-6b		4				3		33,75	66,25	4

Summe FP-6ab		5		1		4		45	105	6
---------------------	--	----------	--	----------	--	----------	--	-----------	------------	----------

Kurzzeichen: FP-7ab	Modulthema: Musik	
(Hochschul)Lehrgang: HLG Freizeitpädagogik	Modulverantwortliche/r: NN	
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 5,5	Semester: 1. und 2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: einmalig	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1	
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul
	Pflichtmodul	Wahlmodul
	Basismodul	Aufbaumodul
	Basismodul	
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine		
Bildungsziele: Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> - lernen elementare Zugänge zur musikalischen Bildung, Tanz, Rhythmik und Bewegung zu Musik kennen. - setzen sich mit rhythmischen Elementen und ihren Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Sozialformen auseinander. - erfahren Grundlagen der Stimmbildung sowie der Sprechtechnik zum Gebrauch als eigenes Werkzeug. - erhalten Einsichten über das Hören und die Hörerziehung. - lernen spezielle Aspekte zur musikalischen Bildung, Tanz, Rhythmik und Bewegung zu Musik kennen. - erfahren von rhythmischen Elementen und ihren Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Sozialformen. - setzen sich mit Formen und Methoden des gemeinsamen Musizierens unter Berücksichtigung unterschiedlicher körperlicher, kognitiver, sensorischer und musikalischer Fähigkeiten auseinander. - erleben verschiedene Möglichkeiten des gemeinsamen Singens und Musizierens. - erwerben Einblicke in unterschiedliche musikalische Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. - begegnen Musik im Alltag und lernen außerschulische Möglichkeiten zur musikalischen Förderung kennen. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> - Methodisch-didaktische Grundlagen zu Musik, Tanz, Rhythmik und Bewegung - Rhythmus, elementare Stimmbildung und Sprechtechnik als Werkzeug - Sensibilisierung des Hörens und Einblicke in die methodisch-didaktische Hörerziehung - Methodisch-didaktische Aspekte zu Musik, Tanz, Rhythmik und Bewegung - Gemeinsames Singen und Musizieren - Unterschiedliche musikalische Gestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche - Begegnungen im Alltag und in der unmittelbaren Umwelt mit Musik 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, eigene rhythmische Erfahrungen in der Wechselwirkung von Musik und Bewegung methodisch-didaktisch zu reflektieren. - kennen Möglichkeiten der musikalisch-rhythmischen Vermittlung für Kinder und Jugendliche. - können Grundzüge der Stimmbildung und der Sprechtechnik für sich selbst nutzen. - wissen um Möglichkeiten der akustischen Sensibilisierung, können die Wichtigkeit des auditiven Sinnes erkennen und Übungen durchführen. - sind in der Lage, eigene rhythmische Erfahrungen in der Wechselwirkung von Musik und Bewegung methodisch-didaktisch zu reflektieren. - können Lieder und Instrumente einsetzen, um gemeinsam musikalisch Freizeit zu gestalten. - beherrschen auf das Alter adaptierte, unterschiedliche musikalische Gestaltungsmöglichkeiten. - kennen verschiedene Möglichkeiten von Begegnung mit Musik und können außerschulische, musikalische Freizeitangebote planen. 		

Literatur:
bmukk. (2007). <i>Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung.</i> Verfügbar unter: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/16215/stb_empf.pdf [29.11.2011] Bankl, Irmgard. Mayrl, Monika. Witoszynskyj, Eleonore. (2009). <i>Lebendiges Lernen durch Musik, Bewegung, Sprache.</i> G und G Verlagsgesellschaft. Wien.
Lehr- und Lernformen:
Leistungsnachweise: Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 25, Abs. 1-4: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 19, Abs. 1(a) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Sprache(n): Deutsch

FP-7a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Musik										
Rhythmus, Stimmbildung, Sprechtechnik und Hörerziehung		1,5			U	1		11,25	26,25	1,5
Begegnungen mit Musik		1			U	0,5		5,625	19,375	1
Summe FP-7a		2,5				1,5		16,875	45,625	2,5

FP-7b	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Musik										
Grundlagen Rhythmik und Bewegung zu Musik		1,5			S	1		11,25	26,25	1,5
Gemeinsames Musizieren und Instrumentalmusik		0,5			U	0,5		5,625	6,875	0,5
Sport- und Kreativwoche		1			U	1		11,25	13,75	1
Summe FP-7b		3				2,5		28,125	46,875	3

Summe FP-6ab		5,50				4		45	92,5	5,5
---------------------	--	-------------	--	--	--	----------	--	-----------	-------------	------------

Kurzzeichen: FP-8ab	Modulthema: Sport	
(Hochschul)Lehrgang: HLG Freizeitpädagogik	Modulverantwortliche/r: NN	
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 5,5	Semester: 1. und 2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: einmalig	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1	
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul
	Pflichtmodul	Wahlmodul
	Basismodul	Aufbaumodul
	Basismodul	
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: Nachweis über den erfolgreichen Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mindestens 16 Stunden, nicht älter als 24 Monate, siehe § 30 der Prüfungsordnung bis vor den Beginn des Sommersemesters (letzter Tag des Wintersemesters: 28. (29.) Februar) bei der Hochschullehrgangseitung		
Bildungsziele: Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> - lernen bewegungs- bzw. sportorientierte Freizeiteinheiten unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte Sicherheit, methodischer Aufbau und Individualisierungs- bzw. Differenzierungsmaßnahmen kennen, planen und umsetzen. - setzen sich mit sportlichen Wettkämpfen und Projekten mit bewegungsbezogenen Inhalten auseinander. - gewinnen Einblick in die Regeln, den methodisch-didaktischen Aufbau und die Anwendung der großen Sportspiele Fußball, Basketball, Handball und Volleyball. - erfahren die Regeln und den methodisch-didaktischen Aufbau der Trendsportarten Street Soccer, Streetball, Beach-Volleyball, Badminton und Bouldern. - lernen die Regeln und den methodisch-didaktischen Aufbau der kleinen Sportspiele kennen. - erhalten Einblicke in die Anleitung von Kurzturnprogrammen. - setzen sich mit der Inszenierung motopädagogischer Bewegungseinheiten auseinander. - lernen Outdoorsportarten wie z. B. Eislaufen, Nordic Walking, Nordic Blading, Inline Skating, Schwimmen und Radfahren sowie deren Planung und Durchführungsmöglichkeiten unter dem besonderen Aspekt der Sicherheit kennen. - setzen sich mit den Zusammenhängen von gesundheitsrelevanten, anatomisch-physiologischen Grundlagen des Herz-Kreislauf- und Atmungssystems in Verbindung mit Bewegung auseinander. - erhalten Einsichten über die Diagnostik muskulärer Dysbalancen und lernen Übungen kennen, um diese zu korrigieren. - erfahren von mentalen, gesundheitsfördernden Strategien im Sport als Gesundheitsprophylaxe. - werden über gesunde Ernährung informiert. - lernen gesundheitsrelevante Aspekte von Ausdauersportarten und deren Einsatz als Gesundheitsprophylaxe kennen. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> - Helfen und Sichern - Absichern von Geräten - Methodische Übungsreihen mit Individualisierungs- und Differenzierungsmaßnahmen - Planung, Vorbereitung und Durchführung von Turnieren und Wettkämpfen - Regelkunde der großen und kleinen Sportspiele - Stationenbetriebe mit motopädagogischen Settings - Kurzturnprogramme Kenntnis über Outdoor-Aktivitäten wie z. B. Eislaufen, Nordic Walking, Nordic Blading, Inline Skating, Schwimmen und Radfahren unter dem besonderen Aspekt der Sicherheit. - Gesundheitsrelevante anatomisch-physiologische Grundlagen des Herz-Kreislauf- und Atmungssystems - Feststellung und Korrektur muskulärer Dysbalancen - Mentale Komponenten der Gesundheitsprophylaxe - Grundlagen gesunder Ernährung - Durchführung von Muskelfunktionstests - Grundtechniken ausgewählter Ausdauersportarten - Konzepte zum Training der konditionellen Fähigkeiten unter gesundheitsrelevanten Aspekten 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> - können bei Übungen am Boden und an Geräten richtig helfen und sichern. 		

- sind in der Lage, Übungen methodisch richtig anzuleiten und für verschiedene Leistungsgruppen zu differenzieren.
- wissen um unterschiedliche Leistungsniveaus von Schüler/innen und können individualisierte Lernumgebungen anbieten.
- können Turniere und Wettkämpfe mit unterschiedlich großen Schülergruppen planen und umsetzen.
- sind befähigt, Sportspiele als Schiedsrichter zu leiten.
- kennen die Regeln großer und kleiner Sportspiele und deren Umsetzung.
- sind in der Lage, einfache motopädagogische Stationenbetriebe aufzubauen.
- können Kurzturnprogramme in Klassen oder Gruppenräumen anleiten und durchführen. können Outdoor-Sportarten wie z. B. Eislaufen, Nordic Walking, Nordic Blading, Inline Skating, Schwimmen und Radfahren planen und durchführen.
- wissen um die anatomisch-physiologische Grundlagen des Herz- Kreislauf-Systems im Training.
- sind in der Lage muskuläre Dysbalancen festzustellen und können Übungen zu deren Korrektur anleiten.
- kennen mentale Entspannungsübungen sowie deren Anleitung und Durchführung.
- wissen um gesunde Ernährung Bescheid.
- verstehen die Struktur und Funktion der an den Lebensvorgängen beteiligten Stoffe.
- können zwischen den für den Organismus essentiellen und nicht essentiellen Nährstoffen unterscheiden, sowie deren ernährungsphysiologische Bedeutung beschreiben.
- können das Basiswissen der Ernährung schüleradäquat umsetzen.
- kennen grundlegende motorische Diagnoseverfahren.

Literatur:

Horvath, Beata. (2011). *Games Guide Blue. Spiele und Wettkämpfe*. Gyor: Palatia Kft.

Heitmann, Friedhelm (1995). *Streetball und 120 andere coole Spielideen*. Mülheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr

Lehr- und Lernformen:

Leistungsnachweise:

Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 25, Abs. 1-4:

mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 19, Abs. 1(a) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)

Sprache(n):

Deutsch

FP-8a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Grundlagen der Bewegungs- und Sporterziehung		1,5			S	1		11,25	26,25	1,5
Indoor und Outdoor Aktivitäten		0,50			U	0,5		5,625	6,875	0,5
Summe FP-8a		2				1,5		16,875	33,125	2

FP-8b	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Sport- Kreativwoche		3			U	3		33,75	41,25	3
Grundlagen der Gesundheitspädagogik: Schwerpunkt Ernährung		0,5			U	0,5		5,625	6,875	0,5
Summe FP – 8b		3,5				3,5		39,375	48,125	3,5

Summe FP-8ab		5,50				5		56,25	81,25	5,5
---------------------	--	-------------	--	--	--	----------	--	--------------	--------------	------------

Kurzzeichen: FP-9ab	Modulthema: Hospitation und Praxis	
(Hochschul)Lehrgang: HLG Freizeitpädagogik	Modulverantwortliche/r: NN	
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 12	Semester: 1. und 2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: einmalig	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1	
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul
		Wahlmodul
	Basismodul	Aufbaumodul
	Basismodul	
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine		
Bildungsziele:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> - lernen das Arbeitsfeld und die darin benötigten Kompetenzen vor theoretischem Hintergrund kennen. - erhalten Einsicht in zentrale Bereiche schulpraktischen Handelns in Planung, Durchführung und Reflexion von schulischer Tagesbetreuung. - lernen nach bestimmten Arbeitsaufträgen zu reflektieren und analysieren. - planen, erproben und führen selbstständig freizeitpädagogische Einheiten durch. - setzen sich mit unterschiedlichen Freizeiteinrichtungen und örtlichen Vernetzungspartnern auseinander. - lernen das Arbeitsfeld und die darin benötigten Kompetenzen vor theoretischem Hintergrund kennen. - erhalten Einsicht in zentrale Bereiche schulpraktischen Handelns in Planung, Durchführung und Reflexion von schulischer Tagesbetreuung. - lernen nach bestimmten Arbeitsaufträgen zu reflektieren und analysieren. - erhalten Einsicht in das Planen, Erproben und die selbstständige Durchführung von freizeitpädagogischen Einheiten. - erfahren von Gestaltung der Freizeit unter dem Aspekt der Heterogenität und individueller Begabungen. - bekommen Einblick in schulinterne Veranstaltungen und organisatorische Treffen des Schulteams. - setzen sich mit der Planung und Organisation eines geblockten Freizeitprojektes auseinander. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> - Beobachtung und Reflexion von schulischer Tagesbetreuung - Planen, Durchführung und Reflexion von schulischer Tagesbetreuung - Kennenlernen von Freizeiteinrichtungen und Vernetzungspartnern in der Umgebung - Planung, Durchführung und Reflexion von schulischer Tagesbetreuung - Berücksichtigung der Planung und Durchführung im Hinblick auf Heterogenität und Begabungen - Schulinterne Veranstaltungen und organisatorische Arbeit in der Schule - Planung und Organisation eines Freizeitprojektes 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, strukturierte Protokolle zu verfassen, um danach selbstständig zu reflektieren und zu analysieren. - können sich zunehmend selbst einschätzen und ihre Rolle als Freizeitpädagogen/innen gezielt reflektieren, um Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. - haben grundlegendes Wissen hinsichtlich der schulischen Organisation, des internen Ablaufes und freizeitpädagogischer Rahmenbedingungen. - sind in der Lage, schriftlich und praktisch modellhafte Einheiten zu planen, zu gestalten und umzusetzen. - kennen unterschiedliche Freizeiteinrichtungen und deren Aufgaben. können sich selbst einschätzen und ihre Rolle als Freizeitpädagogen/innen gezielt reflektieren, um Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. - haben grundlegendes Wissen hinsichtlich der schulischen Organisation, des internen Ablaufes und freizeitpädagogischer Rahmenbedingungen. - sind in der Lage, schriftlich und praktisch Einheiten zu planen, gestalten und umzusetzen. - können differenzierte freizeitpädagogische Inhalte anbieten (Heterogenität und Begabungen). - wissen um schulinterne Veranstaltungen in der Praxis sowie um organisatorische Abläufe, Treffen und Besprechungen (Elternabend, Teamsitzungen,...). - erstellen, planen, organisieren ein Freizeitprojekt in einer spezifischen Einrichtung und führen dieses selbstständig durch. 		

Literatur: bmukk. (2007). <i>Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung.</i> Verfügbar unter: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/16215/stb_empf.pdf [29.11.2011] Kiper, Hanna. Meyer, Hilbert. Topsch, Wilhelm. (2002). <i>studium kompakt – Pädagogik. Einführung in die Schulpädagogik: Studienbuch.</i> Cornelsen Verlag Scriptor.
Lehr- und Lernformen:
Leistungsnachweise: Semesterweise Beurteilung mit Modulprüfung gem. § 22 (4), siehe auch § 24 und § 28: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Sprache(n): Deutsch

FP-9a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Hospitation und Praxis										
Planung und Durchführung von qualitativer schulischer Tagesbetreuung			1		S	1		11,25	13,75	1
Hospitationen und Praxis schulischer Tagesbetreuung			2		U	1		11,25	38,75	2
Didaktische Analyse und Reflexion der Hospitation und Praxis			1		U	1		11,25	13,75	1
Freizeitgestaltung planen und analysieren			1		U	1		11,25	13,75	1
Besuche in Freizeiteinrichtungen und Kontakte zu Vernetzungspartnern			1		E	1		11,25	13,75	1
Summe FP-9a			6			5		56,25	93,75	6

FP-9b	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Hospitation und Praxis										
Praxis schulischer Tagesbetreuung			2		U	2		22,5	27,5	2
Didaktische Analyse und Reflexion der Praxis			1		U	1		11,25	13,75	1
Teilnahme an schulinternen Veranstaltungen			1		U	0,5		5,625	19,375	1
Durchführung und Planung eines Freizeitprojektes (geblocktes Praktikum)			2		U	1		11,25	38,75	2
Summe FP-9b			6			4,5		50,625	99,375	6

Summe FP-9ab			12			9,5		106,875	193,125	12
---------------------	--	--	-----------	--	--	------------	--	----------------	----------------	-----------

Kurzzeichen: FP-10	Modulthema: Hochschullehrgangsabschluss und Abschlussarbeit	
(Hochschul)Lehrgang: HLG Freizeitpädagogik	Modulverantwortliche/r: NN	
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 3	Semester: 2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, einmalig	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1	
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul		
Basismodul		Aufbaumodul
		Aufbaumodul
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Voraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss der Module 1, 2a und 4a		
Bildungsziele:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> - lernen Fragen zu formulieren und Themen einzugrenzen. - erfahren von formalen Richtlinien und Zitierregeln. - werden über die Beurteilungskriterien der Abschlussarbeit und der Präsentation informiert. - setzen sich – auf Grund ihres eigenen Interesses – mit einem speziellen Themengebiet auseinander. - werden befähigt, eine Arbeit über freizeitpädagogische Gestaltungsmöglichkeiten zu schreiben und diese öffentlich zu präsentieren. - sollen eine Vernetzung zu fachdidaktischen, theoretischen und praktischen Bereichen durch ihre Arbeit beschreiben können. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> - Themenfindung und Eingrenzung - Formale Richtlinien und Zitierregeln, Beurteilungsschema - Vernetzung der erlernten Inhalte - Erstellen einer Abschlussarbeit - Präsentation der Abschlussarbeit 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> - können thematische Fragen formulieren und das Thema eingrenzen. - sind in der Lage, ein Grobkonzept zu schreiben. - führen themenspezifische Literatursuche durch. - wissen über die Beurteilungskriterien Bescheid. - können selbstständig eine Abschlussarbeit unter Berücksichtigung der formalen Kriterien und unter Verwendung themenrelevanter Literatur verfassen und diese präsentieren. 		
Literatur:		
bmukk. (2007). <i>Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung</i> . Verfügbar unter: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/16215/stb_empf.pdf [29.11.2011] Kiper, Hanna. Meyer, Hilbert. Topsch, Wilhelm. (2002). <i>studium kompakt – Pädagogik. Einführung in die Schulpädagogik</i> : Studienbuch. Cornelsen Verlag Scriptor.		
Lehr- und Lernformen:		
Leistungsnachweise:		
Einzelbeurteilung über die Lehrveranstaltung/Übung "Begleitseminar zur Abschlussarbeit" nach der zweistufigen Notenskala, vgl. § 25 Details zur Abschlussarbeit siehe § 31 und § 32 der Prüfungsordnung		
Sprache(n):		
Deutsch		

FP-10	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Hochschullehrgangs- abschluss und Abschlussarbeit										
Begleitseminar zur Abschlussarbeit				1	U	1		11,25	13,75	1
Abschlussarbeit									50	2
Summe FP-10				1		1		11,25	63,75	3

Teil IV: Prüfungsordnung

§ 16 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den zweisemestrigen Hochschullehrgang „Freizeitpädagogik“ gemäß § 39 Abs. 1 HG 2005 an der Pädagogischen Hochschule Steiermark.

§ 17 Informationspflicht

- (1) Informationspflicht zu Lehrveranstaltungen:
Der/die Lehrveranstaltungsleiter/in hat die Studierenden innerhalb der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten jedes Studienseesters nachweislich in schriftlicher Form (Lehrveranstaltungsprofil) über
- die inhaltlichen Schwerpunkte und Ziele der jeweiligen Lehrveranstaltung und ggf. den Stellenwert im Modul,
 - die Anwesenheitsverpflichtung der Studierenden bei den Lehrveranstaltungen,
 - die Anmeldeerfordernisse zu Prüfungen, die Prüfungsanforderungen und die Beurteilungskriterien
 - die Art und Weise sowie den Umfang allfälliger betreuter Selbststudienanteile gem. § 37 HG 2005 sowie unbetreuter Selbststudienanteile und die Beurteilungskriterien derselben mit den entsprechenden Erklärungen und Begründungen zu informieren.
- (2) Informationspflicht zur Modularisierung:
Die Hochschullehrgangsführung hat die Studierenden über die zusätzlich im Rahmen des unbetreuten Selbststudiums zu erbringenden Arbeiten für die Abschlüsse der einzelnen Module und ebenso über die notwendigen Bestimmungen betreffend den Hochschullehrgangsabschluss nachweislich zu informieren.

§ 18 Anmeldeerfordernisse

Studierende müssen sich gemäß dem von der Hochschullehrgangsführung bekannt gegebenen bzw. dem im Lehrveranstaltungsprofil genannten Anmeldeprozedere

- für alle Lehrveranstaltungen,
- Prüfungen über Lehrveranstaltungen,
- Modulprüfungen
- bzw. den Hochschullehrgangsabschluss anmelden.

§ 19 Modulabschluss

- (1) Der positive Abschluss eines Moduls setzt je nach den Angaben in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der einzelnen Modulbeschreibungen

- a) positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß den §§ 20 bis 22 oder
 - b) eine mündliche kommissionelle Modulprüfung oder
 - c) eine schriftliche kommissionelle Modulprüfung oder
 - d) eine schriftliche kommissionelle und mündliche kommissionelle Modulprüfung und
 - e) die positive Beurteilung der in den jeweiligen Modulen zusätzlich zu erbringenden Arbeiten voraus.
- (2) Ist die zusätzlich zu erbringende Arbeit ein Portfolio, eine Online-Lerneinheit, ein E-Portfolio, eine Projektdokumentation, ein Forschungsportfolio oder ein Projekthandbuch, so gilt:
- a) Der Umfang der Arbeit hat den in den jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesenen Arbeitsstunden im Selbststudium zu entsprechen. Die geforderten Leistungen müssen den Studierenden vom Modulverantwortlichen vor Beginn des Moduls schriftlich bekannt gegeben werden.
 - b) Die Arbeit ist nach der fünfstufigen Notenskala zu beurteilen (§ 25 Abs. 3 und 4).
- (3) Lehrveranstaltungs- und Modulprüfungen im Sinne des Abs. (1) können bei negativem Ergebnis höchstens dreimal wiederholt werden. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Kann nach dreimaliger Wiederholung kein positives Ergebnis erzielt werden, so gilt das Studium als vorzeitig beendet (§ 59 Abs. 2 Z. 4 HG 2005).

Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 HG 2005 sowie § 4 Abs. 5 HCV 2013 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

§ 20

Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung und Vorlesung mit Übung

- (1) Bei Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung besteht eine Anwesenheitsverpflichtung von zumindest 75 vH. Wird diese Anwesenheitsverpflichtung um max. 30 vH unterschritten, sind als Ersatz Studienaufträge im entsprechenden Ausmaß vorgesehen, die von der/dem Lehrveranstaltungsleiter/in erteilt werden. Die/der Lehrveranstaltungsleiter/in hat dabei das Einvernehmen mit der Hochschullehrgangslleitung und der zuständigen Leitung der den Hochschullehrgang durchführenden Organisationseinheit der PHSt herzustellen. Werden die Studienaufträge nicht erfüllt, ist die Lehrveranstaltung nicht zu beurteilen und der/die Studierende wird von der Lehrveranstaltung abgemeldet.
- (2) Bei diesen Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung nach der fünfstufigen Notenskala (§ 25 Abs. 3 und 4.)

Prüfungen über Lehrveranstaltungen der o.g. Typen sind bei der Lehrveranstaltungsleitung in der von ihr/ihm bekannt gegebenen Form (schriftlich, mündlich, praktisch) abzulegen. Der/die Lehrveranstaltungsleiter/in hat mindestens drei Prüfungstermine bis zum Ende des auf den Abschluss der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters anzubieten.

§ 21

Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft

- (1) Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
- (2) Bei den unter Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen besteht in Präsenzstunden eine Anwesenheitsverpflichtung von zumindest 75 vH.
- (3) Wird die Anwesenheitsverpflichtung gemäß Abs. 1 um max. 30 vH unterschritten, sind als Ersatz Studienaufträge im entsprechenden Ausmaß vorgesehen, die von dem/der Lehrveranstaltungs-

leiter/in erteilt werden. Der/die Lehrveranstaltungsleiter/in hat dabei das Einvernehmen mit der Hochschullehrgangsleitung und der zuständigen Leitung der den Hochschullehrgang durchführenden Organisationseinheit der PHSt herzustellen. Werden die Studienaufträge nicht erfüllt, ist die Lehrveranstaltung nicht zu beurteilen und der/die Studierende wird von der Lehrveranstaltung abgemeldet.

- (4) Bei diesen Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern durch mehrere, mindestens jedoch zwei Leistungsfeststellungen unter Einbeziehung allfälliger Studienaufträge nach der fünfstufigen Notenskala (§ 25 Abs. 3 und 4).
- (5) Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Nicht genügend“ lauten, so ist die/der Studierende über diese drohende negative Beurteilung zum frühest möglichen Zeitpunkt zu informieren.
- (6) Bei erstmaliger negativer Beurteilung der Leistungen in einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist die/der Studierende berechtigt, über die Inhalte der Lehrveranstaltung eine Prüfung im Sinne des § 20 abzulegen. Das erstmalige Antreten zu dieser Prüfung gilt als erste Wiederholung im Sinne des § 28.

§ 22

Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Mentorium, Tutorium, Praktikum und Exkursion

- (1) Bei diesen Lehrveranstaltungen besteht in Präsenzstunden eine durchgehende Anwesenheitsverpflichtung (100 vH).
- (2) Bei diesen Lehrveranstaltungen erfolgt die positive Beurteilung durch „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung durch „ohne Erfolg teilgenommen“, sofern in dieser Prüfungsordnung oder in der jeweiligen Modulbeschreibung keine andere Form der Leistungsbeurteilung festgelegt ist.
- (3) Ist eine negative Beurteilung zu erwarten, sind die/der Studierende sowie die Leitung der Organisationseinheit und die (Hochschul-)Lehrgangskoordination umgehend durch die Lehrveranstaltungsleitung über die zu erwartende negative Beurteilung zu informieren.
- (4) Die semesterweise Beurteilung der (schul)praktischen Anteile der Module „Hospitation und Praxis I“ und „Hospitation und Praxis II“ erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala (§ 25 Abs. 3 und 4.) und ist zusätzlich auch mit einer verbalen Leistungsbeurteilung zu dokumentieren. In die Beurteilung sind die Leistungen der/des Studierenden in den Übungsauftritten, in der Planung, der Reflexion und in der Gestaltung des Portfolios mit einzubeziehen.

§ 23

Vorgesehene Lehrveranstaltungen im Sinne dieses Curriculums

- (1) Vorlesungen (V): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch den Vortrag der/des Lehrenden erfolgt.
- (2) Seminare (S): Seminare dienen der Vertiefung in Teilbereiche eines Studienfaches und seiner Methoden sowie dem Erwerb der Fähigkeit, eigenständig verfasste Gedanken zu präsentieren und zu diskutieren.
- (3) Übungen (U): Dies sind Lehrveranstaltungen, in denen Fertigkeiten, Handlungen und Verhaltensweisen gepaart mit speziellen Informationen bzw. Theorien anhand konkreter Aufgabenstellungen trainiert werden.
- (4) Exkursionen (E): Exkursionen ermöglichen eine praxisbezogene Auseinandersetzung mit den Aspekten des jeweiligen pädagogischen Fachbereichs. Lehrende und Studierende kooperieren in der Vorbereitung, Planung, Durchführung und Auswertung der Lehrveranstaltung.
- (5) Arbeitsgemeinschaften (A): Sie dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.

- (6) Praktika (P): Praktika werden direkt in externen Einrichtungen durchgeführt. Sie passen inhaltlich zu der inhaltlich eigenen Studienrichtung und bauen auf die bisherigen Studieninhalte auf. So soll es den Studierenden möglich sein, die notwendigen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln.
- (7) Mentoren (M): Diese Form der Lehrveranstaltungsbegleitenden Betreuung dient der Förderung der persönlichen und beruflichen Entwicklung der/des Studierenden durch einen erfahrenen und qualifizierten Kollegen/eine erfahrene und qualifizierte Kollegin des jeweiligen Fachgebietes.
- (8) Fernstudienelemente in elektronischer Lernumgebung (F): Lehrveranstaltungen der Typen Vorlesung, Seminar, Übung (ausgenommen aus dem Studienfachbereich „Schulpraktische Studien“ gemäß § 6 HCV 2013) und Arbeitsgemeinschaften können Fernstudienelemente enthalten. Sie dienen der individuellen, zeitlich und örtlich unabhängigen Bearbeitung von Lehrinhalten, die in einer elektronischen Lernumgebung angeboten werden können.

§ 24

Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen

- (1) Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleitern abgenommen.
- (2) Die semesterweise Beurteilung der (schul)praktischen Anteile der Module „Hospitation und Praxis I“ und „Hospitation und Praxis II“ erfolgt durch die/den zuständige/n Praxisbetreuer/in auf der Grundlage einer Leistungsbeschreibung der praxisbegleitenden Person.
- (3) Für die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern im Rahmen der Abschlussarbeit wird auf die Bestimmungen in § 32 dieser Prüfungsordnung verwiesen.
- (4) Prüfungskommissionen setzen sich aus drei Prüferinnen/Prüfern zusammen, die bei kommissionellen Modulprüfungen und Abschlussprüfungen von dem in der Satzung bestimmten monokratischen Organ für studienrechtliche Angelegenheiten der Pädagogischen Hochschule Steiermark bestellt werden. Es wird insbesondere auf die Bestimmungen des § 44 HG 2005 verwiesen.
- (5) Die Mitglieder einer Kommission haben aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, die/der gleichzeitig die Protokollführung übernimmt, zu wählen. Gemäß § 44 Abs. 4 HG 2005 hat die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission für den geordneten Ablauf der Prüfung zu sorgen und das Prüfungsprotokoll zu führen. In das Protokoll sind der Prüfungsgegenstand, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer oder Mitglieder der Prüfungskommission, die Namen der Studierenden bzw. des Studierenden, die gestellten Fragen, die erteilten Beurteilungen, die Gründe für eine negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Die Gründe für die negative Beurteilung sind der/dem Studierenden jedenfalls zu erläutern und auf Antrag schriftlich mitzuteilen. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens 6 Jahre, bei abschließenden Prüfungen mindestens 30 Jahre ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren.
- (6) Jedes Mitglied einer Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 25

Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.
- (2) Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

- (3) Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist gemäß § 43 Abs. 3 HG 2005 mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Die abweichende Beurteilungsart wird in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der betreffenden Modulbeschreibungen ausgewiesen.
- (4) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- (5) Bei der Heranziehung der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

§ 26

Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen

- (1) Prüfungen über die Lehrveranstaltungen im Sinne der §§ 20 – 22 können frühestens nach Abschluss der jeweiligen Lehrveranstaltung und sollen spätestens am Ende des darauffolgenden Studiensemesters nach Abschluss der Lehrveranstaltung abgelegt werden. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Hochschullehrgangsleitung und der zuständigen Leitung der den Hochschullehrgang durchführenden Organisationseinheit der Pädagogischen Hochschule Steiermark.
- (2) Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 sind mündliche Prüfungen öffentlich. Bei mündlichen kommissionellen Prüfungen ist die Vorsitzende/der Vorsitzende einer Prüfungskommission, in allen anderen Fällen ist die Prüferin/der Prüfer berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken und Zuhörerinnen/Zuhörer auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.
- (3) Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 ist das Ergebnis einer mündlichen Prüfung der/dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung mitzuteilen. Das Ergebnis einer schriftlichen Prüfung ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach der Prüfung bekannt zu geben. Die Erfassung von Ergebnissen in PH-Online hat innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin zu erfolgen. Die Gründe für eine negative Beurteilung sind der/dem Studierenden jedenfalls, die Gründe einer positiven Beurteilung auf Verlangen zu erläutern.
- (4) Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden auf Verlangen schriftlich zu beurkunden.
- (5) Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die sie betreffenden Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle zu gewähren. Sie sind berechtigt, an Ort und Stelle von diesen Unterlagen Abschriften oder Kopien anzufertigen.

§ 27

Anrechnung von Prüfungsantritten

- (1) Auf die höchstzulässige Anzahl von Prüfungsantritten ist anzurechnen:
 - die negative Beurteilung einer Prüfung,
 - der Abbruch nach Übernahme der Prüfungsaufgaben, sofern der/die Studierende nicht durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis an der Fortsetzung der Prüfung gehindert war,
 - die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel.

§ 28

Wiederholungen von Prüfungen

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß § 43 Abs. 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Die Prüfungskommission wird von dem in der Satzung bestimmten monokratischen Organ der Pädagogischen Hochschule Steiermark bestellt.
- (2) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei unter Berücksichtigung des Abs. 1 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (3) Wird die Prüfung auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt, so gilt das Studium gemäß § 59 Abs. 2 Z 4 Hochschulgesetz 2005 als vorzeitig beendet. In die Zahl der Wiederholungen ist auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.
- (4) Bei negativer Beurteilung der (schul)praktischen Ausbildung im Semester steht der/dem Studierenden nur eine Wiederholung zu. Abs. 1, zweiter und dritter Satz, und Abs. 2 gelten sinngemäß, wobei eine Kommission aus der/dem Hochschullehrer/in und zwei im HLG eingesetzten Praxisbetreuerinnen/Praxisbetreuern zu bilden ist. Werden die (schul)praktischen Leistungen auch nach einmaliger Wiederholung negativ beurteilt, so gilt das Studium gemäß § 59 Abs. 2 Z 6 Hochschulgesetz 2005 als vorzeitig beendet. In die Zahl der Wiederholungen ist auch die Zahl der Prüfungsantritte an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

§ 29

Rechtsschutz bei und Nichtigklärung von Beurteilungen

- (1) Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist keine Berufung zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen (siehe § 44 Abs. 1 HG 2005).
- (2) Für die Nichtigklärung von Beurteilungen finden die folgenden Bestimmungen des § 45 HG 2005 Anwendung:
 - Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde.
 - Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde.

- Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen.

§ 30

Nähere Bestimmungen zu den Modulabschlüssen des Hochschullehrgangs

Der Nachweis über den erfolgreichen Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mindestens 16 Stunden, nicht älter als 24 Monate, ist bis vor den Beginn des Sommersemesters (letzter Tag des Wintersemesters: 28. (29.) Februar) bei der Hochschullehrgangslleitung einzubringen. Dies ist die Voraussetzung für die Weiterinskription zu den Lehrveranstaltungen des 2. Semesters.

§ 31

Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit ist eine eigenständige Arbeit, die während des 2. Semesters zu konzipieren ist und im 2. (letzten) Semester auf der Basis der Inhalte der Module 1 – 10 und nach formalen und wissenschaftlichen Kriterien bzw. gemäß den bekannt gemachten Richtlinien der Hochschullehrgangslleitung zu erstellen ist. Sie umfasst eine Workload von 2 ECTS-Credits/50 Arbeitsstunden. Die Arbeit wird mit 1,5 Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten formatiert.
- (2) Abschlussarbeiten sind Einzelarbeiten. Mehrere Abschlussarbeiten können zueinander in einem fachlichen Zusammenhang stehen, jedoch müssen die Bearbeitung und die Beurteilung fachlich in einem Zusammenhang stehender Abschlussarbeiten unabhängig voneinander erfolgen können.

§ 32

Nähere Bestimmungen über die Abschlussarbeit mit Präsentation

- (1) Die zuständige Leitung der Organisationseinheit legt die Termine für die Anmeldung zur Abschlussarbeit und den Zeitraum des Verfassens der Abschlussarbeit fest. Die/der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestsetzung rechtzeitig zur Abschlussarbeit bzw. zur Präsentation bei der Leitung der Organisationseinheit anzumelden.
- (2) Die Themenfindung erfolgt einvernehmlich zwischen der/dem Studierenden und der/dem Themensteller/in. Die Themensteller/innen für die Abschlussarbeit sind die Lehrenden des gewählten Hochschullehrganges. Die/der Studierende hat nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten das Recht, eine/n Lehrende/n zur Themenstellung und Betreuung unter Berücksichtigung seiner/ihrer Belastungsgrenzen auszuwählen. Das Thema ist so zu vereinbaren, dass die Abfassung eine Auseinandersetzung mit berufsfeldbezogenen und/oder mit praxisrelevanten Aspekten verlangt.
- (3) Thema und Themensteller/in sind der Leitung der Organisationseinheit bis zu dem von ihm/ihr festgelegten Termin schriftlich gemäß den geltenden Formalitäten der Organisationseinheit zur Kenntnis zu bringen.
- (4) Richtlinien zur Abfassung und Gestaltung der Abschlussarbeit sowie die Beurteilungskriterien sind der/dem Studierenden innerhalb von zwei Wochen nach der Festlegung des Themas durch den/die Themensteller/in der Abschlussarbeit schriftlich mitzuteilen.
- (5) Während der Erstellung der Abschlussarbeit haben die Studierenden das Recht der Betreuung/Beratung durch die/den Themensteller/in.
- (6) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 i. d. g. F. zu beachten.
- (7) Der Termin der Einreichung wird von der zuständigen Leitung der Organisationseinheit festgesetzt. Die Abschlussarbeit ist direkt bei der/dem Themensteller/in in einfacher gebundener Form und in digitaler als auch in einfacher gebundener Form bei der Hochschullehrgangslleitung zur Beurteilung

einzureichen unter Beifügung der folgenden eigenhändig unterfertigten Erklärung der/des Studierenden: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst und dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Abschlussarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt.“

- (8) Der/die Themensteller/in übermittelt einen Beurteilungsvorschlag in Form eines schriftlichen Gutachtens innerhalb von 4 Wochen an die Leitung der Organisationseinheit.
- (9) Die Abschlussarbeit wird im Rahmen einer Hochschullehrgangsabschlussveranstaltung vor einer Prüfungskommission präsentiert, welche von dem in der Satzung bestimmten monokratischen Organ der Pädagogischen Hochschule Steiermark zu bestellen ist und sich aus der/dem Themensteller/in und einer/einem weiteren Lehrenden im betreffenden Fachgebiet zusammensetzt.
- (10) Die kommissionelle Beurteilung der Abschlussarbeit beruht auf dem schriftlichen Gutachten der Themenstellerin/des Themenstellers und dem Ergebnis der Präsentation.
- (11) Die Beschlussfassung der Kommission erfolgt einstimmig, Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung wird die Prüfungskommission um eine vom monokratischen Organ nominierte weitere Lehrkraft im betreffenden Fachgebiet erweitert. Die Beschlussfassung erfolgt sodann mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist ausgeschlossen.
- (12) Eine negativ beurteilte Abschlussarbeit kann nach neuerlicher Bearbeitung durch die/den Studierende/n zur Begutachtung eingereicht werden. Ein einmaliger Wechsel der Themenstellerin/des Themenstellers und/oder ein einmaliger Wechsel des Themas sind möglich, erhöhen jedoch nicht die Gesamtzahl der Wiederholungen.
- (13) Die/Der Studierende kann eine Abschlussarbeit höchstens viermal zur Begutachtung vorlegen. Wenn die Beurteilung der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation auch bei der dritten Wiederholung negativ ist, gilt das Studium gemäß § 59 Abs. 2 Z 4 Hochschulgesetz 2005 als vorzeitig beendet.

§ 33

Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module und die Abschlussarbeit einschließlich Präsentation positiv beurteilt wurden, wobei die doppelte Mindeststudiendauer gemäß § 59 Abs. 2 Z. 5 Hochschulgesetz 2005 nicht überschritten werden darf. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen und die akademische Bezeichnung „Akademische Freizeitpädagogin/Akademischer Freizeitpädagoge“ zu verleihen.

**Teil V:
Schlussbemerkungen**

**§ 34
In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1.10.2016 in Kraft.

Teil VI: Begutachtungsverfahren

§ 35 Dauer des Begutachtungsverfahrens

Gemäß § 42 Abs. 4 HG 2005 sind die Curricula vor der Erlassung durch die Studienkommission einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen. Die Curricula werden den eingebundenen Behörden und Institutionen über Email bekannt gemacht mit dem Hinweis auf den jeweiligen Link zur Website der PHSt, auf der die Dokumente für den angegebenen Zeitraum abrufbar sind. Diese Bekanntmachung enthält den Begutachtungszeitraum (Dauer: vierzehn Tage) und den Vermerk, dass nach Ablauf dieser Frist Bedenkenfreiheit angenommen wird.

§ 36 Eingebundene Institutionen und Personen

- (1) Landesschulrat für Steiermark
- (2) Pädagogische Hochschulen

§ 37 Ergebnisse

Nach dem Abschluss des Begutachtungsverfahrens stellt die Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark zusammenfassend fest, dass für den Hochschullehrgang „Freizeitpädagogik“ Bedenkenfreiheit angenommen werden kann.

Teil VII: Anhang

- (1) Erstellungsdatum: 03.02.2014
- (2) Ansprechpersonen/Kontakt:
- Institutsleitung: Mag. Dr. Andrea Holzinger
mailto: andrea.holzinger@phst.at
- Inhalt: Mag. Dr. Erich Frischenschlager
mailto: erich.frischenschlager@phst.at
- Mag. Ursula Komposch
mailto: ursula.komposch@phst.at
- Clara Obrecht, Bakk.phil.
mailto: clara.obrecht@phst.at
- Dr. Gerald Tritremmel
mailto: gerald.tritremmel@phst.at
- Formale Gestaltung: Silvia Kopp-Sixt BEd MA
mailto: silvia.kopp-sixt@phst.at

Version 14.01.2014:

Überarbeitete Version auf der Basis des Curriculums 2012, das in den Studienjahren 2012/13 und 2013/14 zur erfolgreichen Durchführung gekommen ist

Version 03.02.2014:

Überarbeitete Version auf der Basis der Rückmeldung der Begutachtung der Studienkommission

Version 30.06.2014:

Überarbeitete Version auf der Basis des Verbesserungsversuchens des BMBF vom 26.06.2014

Version 28.04.2016:

Überarbeitete Version auf der Basis der Umstellung von 1 SWS = 16 UE auf 1 SWS = 15 UE ab dem Studienjahr 2016/17